

Zielvereinbarung
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG
zwischen
der Technischen Universität Chemnitz
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow
für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Hochschulpolitische Ziele	5
1.1 Übergreifende Ziele.....	5
1.2 Lehre und Studium.....	8
1.3 Forschung	12
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	14
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	16
2.1 Mittelzuweisung.....	16
2.2 Berichterstattung	17
2.3 Abrechnung.....	17
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	18
4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Technische Universität Chemnitz (TUC) kombiniert den Kern einer Technischen Universität in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften mit einem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die TUC leistet dabei wichtige Beiträge für Innovationen an der Schnittstelle zwischen Technik und Gesellschaft. Als forschungsorientierte Universität mit inter- und transdisziplinärem Profil zeichnet sie sich durch ihre nationale und internationale Sichtbarkeit und Wirksamkeit sowie gesellschaftliche Relevanz aus. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei Kernkompetenzen „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“.

Die TUC stellt sich der Herausforderung, die grundlegende strukturelle Verschiedenheit der disziplinären Identitäten zu wahren, zu unterstützen und zugleich die Felder, in denen Synergien in Lehre und Forschung sinnvoll sind, weiter auszubauen und für die Profilbildung der Universität zu nutzen.

Die TUC strebt eine erfolgreiche Beteiligung an Verbundforschungsvorhaben in wettbewerblichen wissenschaftsgeleiteten Verfahren an. Zum Nutzen unserer Gesellschaft steht sie für erfolgsorientierte Lehre, inter- und transdisziplinäre Forschung und einen nachhaltigen Wissens- und Technologietransfer. Die wissenschaftliche Arbeit wird durch eine Vielfalt von Menschen, Ideen und Fächerkulturen bereichert. Das Studienangebot wird geprägt durch profilbildende Studiengänge in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Mathematik eng verknüpft mit den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Durch ein attraktives und wettbewerbsfähiges Studienangebot gelingt es, Studierende aus Sachsen, sowie auch aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland anzuziehen und ihnen herausragende Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung zu leisten.

Die TUC begreift den demografischen Wandel als Herausforderung und gestaltet die Weiterentwicklung der Gesellschaft mit. Davon profitiert die Stadt Chemnitz als Wissenschafts- und Wirtschaftszentrum einer Region mit wachsender Wirtschaftskraft und mit einem zunehmenden Bedarf an sehr gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen sowie an kulturellen und Dienstleistungsangeboten. Die TUC bringt sich umfassend mit Aktivitäten in die Kulturhauptstadt 2025 in der Stadt Chemnitz ein und verstärkt damit die nationale und internationale Sichtbarkeit von Chemnitz als Universitätsstandort.

Die TUC stellt sich den durch die Globalisierung veränderten Anforderungen an Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Ausbildung der nächsten globalorientierten Führungsgeneration, z. B. im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen wie Sprachen und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit, und der Lösung globaler Probleme, beispielsweise im Wirtschafts- und Umweltbereich. Die TUC setzt dabei auch auf ihre herausragende nationale und internationale Vernetzung, z. B. in Forschungs- und Kooperationsverbänden.

Die TUC sieht für ihre weitere Entwicklung Handlungsbedarf insbesondere in folgenden fünf Bereichen:

1. Hochschulpolitik, -entwicklung und -kommunikation (einschließlich Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Chancengleichheit, Gleichstellung, Diversität und Familie)
2. Lehre
3. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs
4. Transfer und Weiterbildung
5. Internationales

1 Hochschulpolitische Ziele

Die TUC bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der TUC und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die TUC und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die TUC kombiniert den Kern einer Technischen Universität in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften mit einem breiten Spektrum in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im Rahmen ihres inter- und transdisziplinären Profils strebt die TUC nach regionaler, nationaler und internationaler Sichtbarkeit und Wirksamkeit. Die Forschungsaktivitäten der TUC fokussieren sich auf die drei Kernkompetenzen „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“. Die TUC leistet dabei wichtige Beiträge für Innovationen an der Schnittstelle zwischen Technik und Gesellschaft. Sie strebt in diesem Zusammenhang auch eine erfolgreiche Beteiligung an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder an. Mit ihrem am Profil ausgerichteten Studienangebot leistet die TUC einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Ein internationales Netzwerk bereichert den wissenschaftlichen und studentischen Austausch. Die TUC setzt auf den Transfer in die Region, u. a. über die Unterstützung der Errichtung und Etablierung eines Wasserstoffzentrums in Chemnitz, den Smart Rail Connectivity Campus in Annaberg-Buchholz, die Forschungsplattform Kälte- und Energietechnik in Reichenbach sowie die Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die TUC schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 30.06.2026 fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Die TUC schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2027 fort. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die TUC strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (§§ 73, 74 und 75

SächsHSG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, von 30 % an.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die TUC erarbeitet bis zum 31.12.2025 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund bemüht sich die TUC, den Anteil der Professorinnen an der TUC zu erhöhen.

Die TUC strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanagern gemäß §§ 73, 74 und 75 SächsHSG von 34 % an.

Die TUC setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Internationalisierung

Ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die TUC strebt eine Anzahl der an der TUC wirkenden Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler von 1.500 Tagen (Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028) an.

1.1.6 Digitalisierung

Die TUC setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die TUC operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 31.12.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die TUC die digitalen und transformativen Kompetenzen¹ ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 900 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.7 Nachhaltigkeit

Die TUC berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die TUC ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 30.06.2027 weiter fort.

¹ Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7* Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 30 %	6
Von 28 % bis unter 30 %	5
Von 26 % bis unter 28 %	4
Von 24 % bis unter 26 %	3
Von 22 % bis unter 24 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lektorinnen und Lektoren, Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanagern (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 34 %	6
Von 33 % bis unter 34 %	5
Von 32 % bis unter 33 %	4
Von 31 % bis unter 32 %	3
Von 30 % bis unter 31 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der an der TUC wirkenden Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.500	6
Von 1.425 bis unter 1.500	5
Von 1.350 bis unter 1.425	4
Von 1.275 bis unter 1.350	3
Von 1.200 bis unter 1.275	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 900	6
Von 855 bis unter 900	5
Von 810 bis unter 855	4
Von 765 bis unter 810	3
Von 720 bis unter 765	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die TUC strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahlen für immatrikulierte Studierende insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Geisteswissenschaften	980
Ingenieurwissenschaften	4.160
Mathematik, Naturwissenschaften	920
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3.600
Sport	340
Gesamt	10.000

Die TUC strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen von Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Geisteswissenschaften	510
Ingenieurwissenschaften	2.090
Mathematik, Naturwissenschaften	660
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.070
Sport	170
Gesamt	5.500

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die TUC strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 86 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die TUC stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der TUC an insgesamt 120 Personentagen pro Jahr bei internen und externen Anbietern, Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die TUC sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die TUC stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Ressourcen aus den dauerhaft unterausgelasteten Lehreinheiten sollen entsprechend in die Informatik umverteilt werden, ohne diese Lehreinheiten dabei in ihrer Existenz zu gefährden.

1.2.5 Besondere Regelungen in ausgewählten Studienbereichen / Fächern

Für die Psychotherapeutenausbildung verpflichtet sich die TUC folgende Studienplätze vorzuhalten:

Polyvalenter Bachelor Psychologie:	90
<u>Master Psychotherapie:</u>	<u>60</u>
Gesamt:	150

Die TUC verpflichtet sich, im Studiengang Lehramt an Grundschulen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2025/2026 vorzuhalten:

Studiengang	Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester
Lehramt an Grundschulen	150

Die TUC strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende im Lehramt an Grundschulen an:

Studiengang	Anzahl der Studierenden
Lehramt an Grundschulen	600

Die TUC strebt kumuliert in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen im Lehramt an Grundschulen an:

Studiengang	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Lehramt an Grundschulen	480

Als Fächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) vorzuhalten. Im Rahmen der Grundschuldidaktik sind neben den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht die Fächer Sport, Werken und Kunst anzubieten.

Für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für das Lehramt an Grundschulen ist eine Kapazität von 20 vorzuhalten.

Für den Masterstudiengang „Primarstufe Plus“ gemäß des zwischen TUC, SMWK und SMK vereinbarten Eckpunktepapiers „Zur Stärkung des Universitätsstandortes Chemnitz und zur weiteren Entwicklung der Lehrkräftebildung an der TU Chemnitz“ vom 11.09.2023, soll für das Fach Mathematik eine Kapazität von 30 vorgehalten werden.

Die TUC führt gemäß § 99 SächsHSG ein profiliertes Zentrum für Lehrerbildung. Es ist mit den für die Realisierung seiner Aufgaben, Rechte und Pflichten gem. SächsHSG erforderlichen Ressourcen verlässlich ausgestattet. Diese werden vergleichbar den Fakultäten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Zur Weiterentwicklung erstellt die TUC ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept des Zentrums und legt dieses dem SMWK zum 31.12.2025 vor.

Das Zentrum für Lehrerbildung setzt durch geeignete Maßnahmen und als Teil des universitären Qualitätsmanagements die Qualitätssicherung für die Lehramtsstudiengänge um und unterstützt die Evaluierung der Lehre. Die Ergebnisse werden durch die TUC der Staatlichen Kommission Lehrerbildung zum 31.12.2026 sowie zum 30.06.2028 vorgelegt. Die Staatliche Kommission Lehrerbildung regt auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Optimierung des Studiengangs und des Studienverlaufs an.

Das Zentrum für Lehrerbildung wirkt verantwortlich an der Implementierung der fachübergreifenden Themen im Rahmen des durch das Schulgesetz formulierten Erziehungs-

und Bildungsauftrages speziell im Bereich Inklusion, politische Bildung, Medienbildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Lehramtsstudiengang mit.

Zur Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Lehrkräftebildung, zur Erhöhung des Studienerfolgs und zur Mitwirkung an der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung vereinbart die TUC im Rahmen der hochschulinternen Zielvereinbarungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 HSSteuVO geeignete Ziele und Maßnahmen (z. B. Erhöhung des Anteils an lehramtsspezifischen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, stärkere Professionsorientierung, phasenübergreifende Zusammenarbeit zur Erhöhung der Kohärenz, Zusammenarbeit mit Schulen) mit den an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten und dem Zentrum für Lehrerbildung bis zum 31.12.2025 und berichtet dem SMWK zum 31.12.2026 und zum 31.12.2028 über den Stand der jeweiligen Zielerreichung.

Zur Bereitstellung und Buchung der Praktikumsplätze im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS) für alle Lehramtsstudierenden im Freistaat Sachsen kooperiert die TUC mit der Universität Leipzig und der TU Dresden bezüglich der Sicherung der Funktionalität des Praktikumsportals Sachsen, das die Universität Leipzig verantwortlich betreibt.

Die TUC beteiligt sich an der Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung setzt sich die TUC zum Ziel, die Anzahl an wissenschaftsbasierten Fortbildungen für Lehrkräfte, die durch das Zentrum für Lehrerbildung koordiniert werden, zu erhöhen. Zur Verknüpfung von Theorie und Praxis tragen die von SMK an das Zentrum für Lehrerbildung abgeordneten drei Lehrkräfte sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung bei.

Als Beitrag zur Regionalisierung der sächsischen Lehrkräftebildung und zur Erschließung neuer Zielgruppen für das Lehramt an Oberschulen führt die TUC den weiterentwickelten Bachelorstudiengang MINT fort und konzipiert zudem einen Studiengang Lehramt an Oberschulen für die MINT-Fächer. Zur Absicherung von Modulen der Fachdidaktik, die nicht von der TUC vorgehalten werden, arbeitet die TUC mit der Universität Leipzig oder der TU Dresden zusammen. Ziel ist es, Einschreibungen in den Studiengang Lehramt an Oberschulen für die MINT-Fächer zum Wintersemester 2026/27 zu ermöglichen.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der insgesamt immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 11.314 bis 11.500	7
Von 11.126 bis 11.313	8
Von 10.939 bis 11.125	9
Von 10.751 bis 10.938	10
Von 9.250 bis 10.750	11
Von 9.062 bis 9.249	10
Von 8.875 bis 9.061	9
Von 8.687 bis 8.874	8
Von 8.500 bis 8.686	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 86 %	11
Von 84,5 % bis unter 86 %	10
Von 83 % bis unter 84,5 %	9
Von 81,5 % bis unter 83 %	8
Von 80 % bis unter 81,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für jährliche Personentage an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen (Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 120	11
Von 114 bis unter 120	10
Von 108 bis unter 114	9
Von 102 bis unter 108	8
Von 96 bis unter 102	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die TUC stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Die TUC strebt in den Jahren 2025 bis 2028 an, Mittel im Umfang von 45.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) einzunehmen.

1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die TUC strebt in den Jahren 2025 bis 2028 Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 3.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3 Promotionen

Die TUC strebt jährlich 100 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren, Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028, an.

1.3.4 Forschungsdatenmanagement

Die TUC etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die TUC entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 30.09.2027 vor.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingenommenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 45.000	11
Von 42.750 bis unter 45.000	10
Von 40.500 bis unter 42.750	9
Von 38.250 bis unter 40.500	8
Von 36.000 bis unter 38.250	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft (2025 bis 2028; Mittelwert) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 3.000	11
Von 2.850 bis unter 3.000	10
Von 2.700 bis unter 2.850	9
Von 2.550 bis unter 2.700	8
Von 2.400 bis unter 2.550	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen für erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren (Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	11
Von 95 bis 99	10
Von 90 bis 94	9
Von 85 bis 89	8
Von 80 bis 84	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Akademische Weiterbildung

Die TUC setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Zudem strebt die TUC ein akademisches Weiterbildungsangebot von 225 Teilnehmende pro Jahr in berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die TUC setzt die in ihrer Transferstrategie beschriebenen Maßnahmen um.

Zur Stärkung der Innovationskraft strebt die TUC eine Anzahl der Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen von 345 jährlich, Mittelwert 2025 bis 2028 an.

Die TUC strebt, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, 56 Verwertungsfälle aus dem Transfer von Forschungsergebnissen, insbesondere Übertragung, Übergabe oder Lizenzierung von geistigen Eigentumsrechten wie z. B. Patenten, Gebrauchsmustern, Marken, Designs, Daten, Knowhow, Prototypen/ Demonstratoren und Software sowohl für kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Zwecke (Projektlizenz) an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die TUC strebt eine Anzahl der von ihr unterstützten Ausgründungen von 56 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

Unter einer Ausgründung wird ein selbständiges Unternehmen verstanden, das durch Neugründung oder Änderung der Geschäftstätigkeit oder der Eigentümerin und des Eigentümers bzw. der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers eines bestehenden Unternehmens entstanden ist und auf das eines der nachfolgenden Merkmale zutrifft:

- Die Geschäftstätigkeit basiert wesentlich auf Know-how und oder geistigem Eigentum, das während des Studiums oder der Tätigkeit an der Universität entstanden ist.
- Gründerin und Gründer sind aktuelle und ehemalige Forschende, Studierende oder Mitarbeitende der Hochschule)

1.4.4 Transfer in die Gesellschaft

Die TUC gestaltet aktiv den Transfer in die Gesellschaft und positioniert sich zu gesellschaftlich relevanten Themen. Mit der Kampagne ZUSAMMENSTEHEN #TUCgether, vielfältigen Veranstaltungen sowie dem Bekenntnis zu Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit trägt die TUC diese Werte in die Öffentlichkeit. Zudem vergibt sie Transferpreise, u. a. für „Gesellschaftliches Engagement innerhalb und außerhalb der Universität“. Die TUC unterstützt die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 vielfältig und tatkräftig, u. a. mit ihren Mitgliedern und Angehörigen sowie umfassenden Kooperationsvorhaben.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische Weiterbildungsangebot von Teilnehmenden in berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 225	6
Von 214 bis unter 225	5
Von 203 bis unter 214	4
Von 191 bis unter 203	3
Von 180 bis unter 191	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen (Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 345	6
Von 328 bis unter 345	5
Von 311 bis unter 328	4
Von 293 bis unter 311	3
Von 276 bis unter 293	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Verwertungsfälle aus dem Transfer (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 56	6
Von 53 bis 55	5
Von 50 bis 52	4
Von 48 bis 49	3
Von 45 bis 47	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der von der TUC unterstützten Ausgründungen (2025 bis 2028; Summe) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 56	6
Von 53 bis 55	5
Von 50 bis 52	4
Von 48 bis 49	3
Von 45 bis 47	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der TUC:

2025	5.966,4 T€
2026	6.154,3 T€
2027	6.338,9 T€
2028	6.529,1 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der TUC Mittel wie folgt zugewiesen:

2025	9.482,7 T€
2026	9.849,1 T€
2027	10.139,0 T€
2028	10.438,5 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der TUC Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	96 Stellen
2026	96 Stellen
2027	96 Stellen
2028	96 Stellen

2.2 Berichterstattung

Die TUC berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die TUC berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die TUC die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der TUC festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die TUC und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der TUC und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die TUC dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die TUC nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Wird die Summe der Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen (Ziff. 1.2.5) der Jahre 2025 bis 2028 von der TUC nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als -10 % ein Budgetanteil von 800,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. Gerd Strohmeier
Rektor

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Geisteswissenschaften	Anglistik, Amerikanistik	Anglistik/Englisch (008)
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) (004)
	Medienwissenschaft	Medienwissenschaft (302)
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Germanistik/Deutsch (067)
	Geschichte	Geschichte (068)
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrische Energietechnik (316)
		Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Mikrosystemtechnik (286)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)
		Medieninformatik (121)
		Wirtschaftsinformatik (277)

	Ingenieurwesen allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)
		Mechatronik (380)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Druck- und Reproduktionstechnik (231)
		Energieverfahrenstechnik (211)
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)
		Gesundheitstechnik (215)
		Maschinenbau/-wesen (104)
		Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe (225)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)
Mathematik, Naturwissenschaften	Chemie	Chemie (032)
	Mathematik	Mathematik (105)
		Wirtschaftsmathematik (276)
	Mathematik, Naturwissenschaften allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049)
Physik, Astronomie	Physik (128)	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)
		Grundschul-/Primarstufenpädagogik (115)

	Politikwissenschaften	Politikwissenschaft/Politologie (129)
	Psychologie	Psychologie (132)
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030)
	Regionalwissenschaften	Ost- und Südosteuropa-Studien (044)
	Sozialwissenschaften/Soziologie	Soziologie (149)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)
		Volkswirtschaftslehre (175)
		Wirtschaftspädagogik (181)
		Wirtschaftswissenschaften (184)
Sport	Sport, Sportwissenschaft	Sportwissenschaft (029)